

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 635/21 Datum: 01.09.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211190 Neubau eines Einzelhauses Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 151/25, 151/33, 151/58 (Am See 61 in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	21.09.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken ist der Neubau eines Einzelhauses geplant (sh. Anlage).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Es liegt bereits ein positiver Bauvorbescheid vom 01.11.2019 vor.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 30.10.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 211190 für den Neubau eines Einzelhauses auf den Flst. 151/25, 151/33, 151/58 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow.

Hinweis:

Die Zufahrt / Erschließung erfolgt über private Grundstücke (151/35 und 151/36) und ist durch eine Baulast dauerhaft zu sichern.